

Slupsk (Stolp), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Seit 1648 Kurfürstentum Brandenburg / protestantisch.

Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Name: Slupsk.

Kreisfreie Stadt in der Woiwodschaft Pommern,
Republik Polen.

In Stolp (heute Slupsk): 8 Verfahren mit 3 Hinrichtungen.

-1656 die Madersche.

Der Brandenburger Schöppenstuhl stimmte am 14. Juli 1656
der Folter der Beschuldigten zu.

Auf Druck des Landesherrn holte das Gericht der Stadt Stolp
auch noch die Meinung der Juristenfakultät Rostock ein.

Die Juristenfakultät Rostock lehnte die Folter der Beschuldigten ab.

Die Fakultät sah die Besagung einer anderen Frau mit Verfahren
wegen Hexerei als nicht ausreichend für die Zustimmung
zur Folter an.

Das weitere Schicksal ist unbekannt.

Quelle: Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),
Bielefeld 2007, S. 76 – 77, 259

-1689 N.N. / eine Frau.

Sie wurde wegen Hexerei hingerichtet.

Vor ihrer Hinrichtung besagte sie mehrere Personen
aus Stolp.

Quelle: Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess. S. 201

1689 Trine Buckdans.

Sie wurde wegen Hexerei hingerichtet.

Vor ihrer Hinrichtung besagte sie mehrere Personen
aus Stolp.

Quelle: Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess. S. 201

1689 N.N. / zwei Frauen.

Sie standen bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.

Die zwei Frauen wurden von Trine Buckdans
und der 2. hingerichteten Frau besagt.

Die Juristenfakultät Rostock stimmte Inhaftierung
der zwei Frauen mit gleichzeitiger Verfahrenseröffnung zu.
Die Urteile im Verfahren sind unbekannt.

Trine Buckdans und die 2. hingerichtete Frau besagten
noch weitere Personen, denen Bürgermeister und Rat
der Stadt Stolp jedoch einen guten Leumund ausstellten.
Zu diesen stellten die Rostocker Juristen fest,
dass die Besagungen dem guten Ruf dieser Personen

nicht schädlich sein konnten.

Quelle: Zagolla, Robert:
Folter und Hexenprozess. S. 201

-1701 Trine Zimmermann / geb. Papisten.

Trine Zimmermann war wegen Hexerei verklagt worden.

Sie wurde inhaftiert und vom Hofgerichtsadvokaten
Laurentius Flotow verteidigt.

Der Verteidiger konnte trotz umfangreicher Bemühungen
die Folter der Beschuldigten nicht verhindern.

Trine Zimmermann wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Quelle: Haas, Alfred:

Über das pommersche Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert.

In: Baltische Studien (N.F.) 34, Kiel 1932, S. 195

-1706-07 alte Carlsche.

Sie wurde inhaftiert.

Die alte Carlsche legte ein Geständnis ab.

Sie besagte die junge Carlsche als Hexe.

Die alte Carlsche lehrte der jungen Carlschen die Zauberkunst.

Sie taufte sich beiderseits um und wandte sich von Gott ab.

Die alte und die junge Carlsche trugen am Körper

Zeichen des Teufels.

Die alte Carlsche wiederholte unter der Folter,

beim Anlegen der Daumenschrauben, ihr Geständnis.

Sie bat um Verschonung vom Feuer und Hinrichtung
mit dem Schwert.

Im Verfahren wurden Belehrungen

des Königlich Stargardischen Schöppenstuhls,

der Juristenfakultät Jena und der Juristenfakultät Helmstedt
eingeholt.

Die alte Carlsche wurde zum Verweis aus der Stadt Stolp
verurteilt.

Quelle: Hexenprozesse in Pommern.

Harter Winter von 1709. Fragment.

In: Pommersches Archiv der Wissenschaften
und des Geschmacks.

Herausgegeben von J. Ph. A. Hahn

und Gotthard Friedrich Pauli, Zweiter Band,

Stettin und Anklam 1784, S. 118 – 119

1706-07 junge Carlsche.

Sie wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.

Sie besagte die alte Carlsche als Hexe.

Die alte Carlsche lehrte der jungen Carlschen die Zauberkunst.

Sie taufte sich beiderseits um und wandte sich von Gott ab.

Die alte und die junge Carlsche trugen am Körper

Zeichen des Teufels.

Im Verfahren wurden Belehrungen

des Königlich Stargardischen Schöppenstuhls,

der Juristenfakultät Jena und der Juristenfakultät Helmstedt
eingeholt.

Die junge Carlsche wurde zum 2x Auspeitschen vor dem Rathaus
verurteilt.

Quelle: Hexenprozesse in Pommern.

Harter Winter von 1709. Fragment. S. 118 – 119

In: Pommersches Archiv der Wissenschaften
und des Geschmacks.

Herausgegeben von J. Ph. A. Hahn
und Gotthard Friedrich Pauli, Zweiter Band,
Stettin und Anklam 1784.

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com